

Information gemäß Art. 13, 14 der Datenschutz-Grundverordnung für eine Ausbildung an der Jugendmusikschule

Vorbemerkung

Die Jugendmusikschule Mengen ist eine feste kommunale Bildungseinrichtung deren Träger die Stadt Mengen ist. An Ihr erhalten Babys, Kinder, Jugendliche und Erwachsene die Möglichkeit einer instrumentalen, gesanglichen und musiktheoretischen Ausbildung. Die Jugendmusikschule steht Jedem offen ganz gleich welchen Alters, Geschlecht, sozialer und kultureller Herkunft sowie gesellschaftlicher und religiöser Eingruppierung. Die Jugendmusikschule garantiert einen qualifizierten, kontinuierlichen sowie strukturierten Unterrichtsverlauf und ein sorgfältig abgestimmtes Ausbildungskonzept in den angebotenen Fachbereichen. Sie hält das Gütesiegel des „Verbandes deutscher Musikschulen“ indem Sie festes Mitglied ist und richtet sich weitestgehend auch an dessen Richtlinien. Der Unterricht an Ihr ist kostenpflichtig und wird durch einen schriftlichen Unterrichts- bzw. Anmeldevertrag (§ 611 BGB) begründet. Bei Minderjährigen Teilnehmern wird das Vertragsverhältnis durch einen Erziehungsberechtigten / Vormund (§ 104 ff - § 106 ff BGB) bestätigt. Dies entfällt mit Eintritt der Volljährigkeit (§ 2 BGB). Mit Einwilligung zur Anmeldung an erkennt der Teilnehmer, evtl. dessen Vertreter (Betroffene) automatisch die zu Grunde gelegte Schul- und Gebührenordnung der Jugendmusikschule an. Diese kann in Schriftform bei der Verwaltungsleitung erfragt werden oder im Internet unter der Homepage der Stadt Mengen eingesehen werden.

Datenschutzinformationen

Stadtverwaltung	Mengen, Jugendmusikschule
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Stefan Bubeck Hauptstr. 90, 88512 Mengen Tel. 0 75 72 / 607 – 0 info@mengen.de Stv. Bürgermeister Georg Bacher Hauptstr. 90, 88512 Mengen Tel. 0 75 72 / 607 – 0 info@mengen.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	Ulrike Rögler Datenschutzbeauftragte der Stadt Mengen Hauptstr. 90, 88512 Mengen datenschutzbeauftragte@mengen.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen	Die Städt. Jugendmusikschule Mengen erhebt, speichert und verarbeitet personenbezogene Daten zur Abwicklung eines Unterrichts- bzw. Ausbildungsvertrages (§ 611 BGB). Die Erhebung erfolgt beim Betroffenen direkt (§ 2 BGB). Im Falle von Minderjährigen mit dem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten / Vormunds (§ 104 ff – 106 ff BGB). Ohne diese Angaben kann ein Vertragsverhältnis nicht zustande kommen. Art. 6 I lit. a, b & c DS-GVO
Dauer der Speicherung	Die vom Betroffenen zur Verfügung gestellten Daten werden gelöscht, sobald Sie für die Erfüllung der Aufgaben, insbesondere für die Vertragserfüllung, nicht mehr erforder-

	lich sind.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	<p>a) Die Jugendmusikschule darf Daten innerhalb der Verwaltungseinheit (Stadtverwaltung Mengen), weitergeben, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist.</p> <p>b) Für eine funktionierende Unterrichtsorganisation (Benachrichtigungen bei Krankheit, Verschiebungen, Stundenplaneinteilung, Ausfall, Anmeldungen zu Prüfungen, Wettbewerben, Wertungsspielen etc.) werden Adress- und Personendaten an das zuständige Lehrpersonal der Jugendmusikschule weitergegeben.</p>
Betroffenenrechte	<p>Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:</p> <p>a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).</p> <p>b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).</p> <p>c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.</p> <p>d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Jugendmusikschule gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.</p> <p>e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).</p>
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	<p>Um ein Unterrichtsverhältnis/Vertrag an der Jugendmusikschule zu begründen sind Sie verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen (Art. 6 I lit a, b & c DS-GVO). Sind Sie damit nicht einverstanden, kann ein Vertragsverhältnis nicht zustande kommen.</p>

Beschwerderecht	Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/61 55 41 0, E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.